

PROTOKOLL

=====

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.05.2022, im Rogendorfersaal, Schloss Pöggstall.

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Margit Straßhofer, Vzbgm. Hahn Helmut, die geschf. Gemeinderäte Schmid Günter, Ballwein Martin, Nagl Johannes, Andreas Gruber, Dipl. Ing. Eder Anton, sowie die Gemeinderäte Aigner Martin, Kreuzer Ingrid, Waldbauer Christian, Mistelbauer Sonja, Strasser Bernhard, Ing. Zeilinger Martin, Krischker Ernst, Prammer Friedrich, Hampel Florian, Ing. Sommer Leopold, Brandstetter Daniel und Moser Josef

Entschuldigt: GR. Gattermann Waltraud, GR. Jilch Heinz Leopold

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Rosa Siebenhandl

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Martin Zeilinger, Zöbring 29
2. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 29.03.2022
3. Genehmigung des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022
4. Wahl eines Prüfungsausschussmitgliedes infolge Ausscheidens des bisherigen Mitgliedes Ing. Johann Kamleitner, Loibersdorf 6
5. Übernahme Kaufverpflichtung durch die Marktgemeinde betreffend die Parz. 504/6 u. 504/7, KG Dietsam
6. Beratung über gesetzliche Mittagspause für Kindergarten- und Museumspersonal
7. Beschlussfassung Wiedereinstieg Dorferneuerung Ort Pöggstall
8. UTC Pöggstall – Ansuchen Jugendförderung
9. USC Pöggstall – Ansuchen Jugendförderung
10. Musikverein Pöggstall – Ansuchen Jugendförderung
11. Beschlussfassung Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Gemeindeanteiles für den Ankauf des HLF3 für die FF Neukirchen am Ostrong
12. Festlegung neuer Richtlinien bei Ehrungen

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Bgm.ⁱⁿ Margit Straßhofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

1. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Ing. Martin Zeilinger, Zöbring 29

Nachdem das Gemeinderatsmitglied Ing. Johann Kamleitner mit Schreiben eingelangt am 29. März 2022 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat, wurde von der wahlwerbenden Gruppe „Volkspartei Pöggstall“ Herr Ing. Martin Zeilinger als Ersatzmitglied berufen.

Die Vorsitzende, Frau Bgm.ⁱⁿ Straßhofer verliest die Gelöbnisformel gemäß § 97 der NÖ. Gemeindeordnung, welche von Herrn Ing. Martin Zeilinger mit den Worten „Ich gelobe“ bestätigt wird.

Nach der Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Ing. Martin Zeilinger werden 3 Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Vertrag über den Erwerb der Mitverlegeprojekte zwischen der Marktgemeinde Pöggstall (Verkäuferin) und NÖGIG Projektentwicklungs GmbH (Erwerberin), bei der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2022 zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag 2

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Mietvertrag über die Vermietung der Wohnung Untere Hauptstr. 9A an Herrn Adrian Hartl per 1. Mai 2022 bei der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2022 zu behandeln.

Dringlichkeitsantrag 3

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die im Zuge der Errichtung der WVA Pömmerstall-Krumling notwendigen Anträge

- Ansuchen um öffentliches Wassergut bei der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) für die Querung des Krumlinggrabens auf Parz. 169 KG Krumling und 319 KG Pömmerstall und
- Straßensondernutzung Land NÖ (Gruppe Straße) für die Benützung der L 7229 und L 7226 bei der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2022 zu behandeln.

2. Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 29.03.2022

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022 keine Einwände vorgebracht werden, erachtet die Vorsitzende dieses als genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 8 korrigiert GR. Ernst Krischker, dass Herr Ing. Johann Kamleitner den Bericht über die am 7. März 2022 stattgefundenen Gebarungsprüfung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht hat. Diese Abänderung wurde einstimmig beschlossen.

Da bei der Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 31.01.2022 beim Punkt 9 der Antrag und die Beschlussfassung fehlen, verliest die Vorsitzende diese (wird als Beilage 1 zum Protokoll gelegt). Einstimmige Beschlussfassung.

Ing. Martin Zeilinger hat bei diesem Punkt nicht mitgestimmt, da er zu diesem Zeitpunkt noch kein Gemeinderat war.

3. Genehmigung des Protokolls über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2022

Das Protokoll über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2022 wird von der Vorsitzenden verlesen. Nachdem gegen das Protokoll keine Einwände vorgebracht werden, erachtet die Vorsitzende dieses als genehmigt. GR. Ing. Martin Zeilinger hat sich der Stimme enthalten, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Gemeinderat war.

4. Wahl eines Prüfungsausschussmitgliedes infolge Ausscheidens des bisherigen Mitgliedes Ing. Johann Kamleitner, Loibersdorf 6

Nachdem Herr Ing. Johann Kamleitner auf Grund des Zurücklegens seines Gemeinderatsmandates auch als Mitglied des Prüfungsausschusses ausgeschieden ist, wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wählergruppe „Volkspartei Pöggstall“ Herr Bernhard Strasser für diese Funktion vorgeschlagen. Ein weiterer Wahlvorschlag wurde nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Frau Bgm.ⁱⁿ Straßhofer, die Wahl per Handzeichen durchzuführen. Vor Abstimmung verlässt GR. Bernhard Strasser den Sitzungssaal

Das Wahlergebnis lautet einstimmig auf Bernhard Strasser. Somit ist Herr Bernhard Strasser ab dem heutigen Tag Mitglied des Prüfungsausschusses.

Nach Beschluss

5. Übernahme Kaufverpflichtung durch die Marktgemeinde betreffend die Parz. 504/6 u. 504/7, KG Dietsam

Herr Ing. Wagmeister beabsichtigt einen Teil der Parz. 488/2 bzw. 504/2, KG Dietsam für einen Wohnhausbau zu kaufen. Zwecks Abklärung der Verkaufsmodalitäten hat am 26.07.2021 mit den derzeitigen Besitzern und den Kaufinteressenten im Beisein vom Bgm. Straßhofer eine Besprechung stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Pöggstall die Umwidmung der Parzellen einleitet und lt. Teilungsplanentwurf DI Jonke – DI Kochberger, GZ 6623-21 vom 22.12.2021 nach erfolgter Umwidmung für die verbleibenden Bauparzellen 504/6 und 504/7, KG Dietsam eine Kaufverpflichtung eingeht, sollte bis zum Abschluss der Widmung kein Käufer gefunden werden. Als Kaufpreis wurden € 25,--/m² vereinbart. Herr Wagmeister verpflichtet sich vertraglich, die rückseitige Grünlandfläche bei Bedarf teilweise zu verkaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Kaufverpflichtung vom 26. Juli 2021 die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Beratung über gesetzliche Mittagspause für Kindergarten- und Museumspersonal

Vor Beratungsbeginn stellt die Vorsitzende folgenden Antrag:

Antrag der Vorsitzenden: Dieser Punkt soll im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Beschlussfassung Wiedereinstieg Dorferneuerung Ort Pöggstall

Die Marktgemeinde Pöggstall beabsichtigt mit 1. Juli 2022 einen neuerlichen Start mit der Landesaktion NÖ Dorferneuerung, wobei dieser mit 30. Juni 2026 endet. Die Beratung und Betreuung der Dorferneuerung erfolgt durch die NÖ.Regional GmbH, Herrn Ing. Paul

Schachenhofer. Als Beratungs- und Betreuungsleistung werden laut Angebot vom 18. Februar 2022 pro Jahr Kosten von € 4.625,- in Rechnung gestellt. Die Prozessbegleitung wird derzeit seitens der NÖ Landesregierung jährlich mit einem Gutschein in der Höhe von € 3.000,- gefördert. Zusätzlich können auch noch die einzelnen Projektkosten bei der Dorferneuerung zur Förderung eingereicht werden.

Als mögliche Projekte und Ideen für die Umsetzungsphase 2022 – 2026 wurden für den Ort Pöggstall bereits folgende Punkte ins Auge gefasst:

Haus Pöggstall: ehem. Bürogebäude am Festgelände soll saniert und den Vereinen in verschiedenster Weise nutzbar gemacht werden.

Lebensbaumweg: Im Bereich des Schlosses soll ein Lebensbaumweg entstehen. Insgesamt 22 Bäume und 4 Hauptbäume sind sinnbildlich für die Jahreszeiten. Es sind bereits 17 Baumarten im natürlichen Bestand vorhanden.

Einstieg Bachwiesenweg: Ein neuer – attraktiverer Zugang soll gefunden werden.

Weiter Themen: Pöggstall Card, überdachter Aussichtspunkt, Natur-Park Schanzl, Modernisierung des Campingplatzes, Jugendtreff.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das vorgelegte Kurzkonzept zur Dorferneuerung zur Kenntnis nehmen und den Antrag um Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.7.2022 beschließen, wobei mit der Betreuung der Dorferneuerung die NÖ.Regional GmbH laut vorliegendem Angebot beauftragt werden soll.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

8. UTC Pöggstall – Ansuchen Jugendförderung

Die Sportunion Tennisclub Pöggstall hat am 31. März 2022 um Zuerkennung der Jugendförderung angesucht. Die erforderlichen Unterlagen entsprechend den Bestimmungen der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien liegen vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem UTC Pöggstall die Jugendförderung im Ausmaß von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

9. USC Pöggstall – Ansuchen Jugendförderung

Der USC-Pöggstall hat mit Ansuchen vom 30. März 2022 um die Nachwuchsförderung angesucht. An Unterlagen wurden das Protokoll der letzten Vorstandssitzung mit Kassenbericht sowie eine Liste der jugendlichen Vereinsspieler vorgelegt

Antrag des Gemeindevorstandes: Den vorgesehenen Förderungsbetrag lt. Grundsatzbeschluss vom 7.12.2010 in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Musikverein Pöggstall – Ansuchen Jugendförderung

Mit Schreiben vom 29. März 2022 hat der Musikverein Pöggstall um Gewährung der Jugendförderung angesucht. Dem Ansuchen sind die erforderlichen Beilagen wie Protokoll der letzten Hauptversammlung, Kassenbericht sowie eine Liste der jugendlichen Vereinsmitglieder beigelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den vorgesehenen Förderungsbetrag lt. Grundsatzbeschluss vom 7.12.2010 in der Höhe von € 1.000,00 zu gewähren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

11. Beschlussfassung Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Gemeindeanteiles für den Ankauf des HLF3 für die FF Neukirchen am Ostrong

Zur Ankaufsfinanzierung des Gemeindeanteiles für den HLF 3 (Ankauf wurde in der GR-Sitzung vom 17.12.2020 beschlossen) ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 218.000,00 erforderlich, wobei diese Investition im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion gefördert wird. Für

die Darlehensaufnahme (Laufzeit 15 Jahre) wurden folgende Banken angeschrieben und zur Angebotslegung eingeladen: Hypo Noe, Volksbank, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel und Waldviertler Sparkasse. Die Volksbank hat kein Angebot gelegt. Die verbleibenden Banken haben je ein Angebot zu folgenden Konditionen abgegeben:

| Bank | Variable Verzinsung | Fixe Verzinsung |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Waldviertler Sparkasse | 6-M.Euribor 0,490 % p.a. | 1,5000 % p.a. auf 10 Jahre, danach Neuvereinbarung |
| Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel | 3-M./ 6-M.Euribor 0,670 % | Kein Angebot |
| Hypo Noe | 6-M.Euribor 0,390 % bei Mindestverz. 0,390% bzw. 0,722 % ohne Mindestverz. | 2,180 % auf gesamte Laufzeit Bei Mindestverz. 0,590 % |

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Darlehensaufnahme bei der Waldviertler Sparkasse zum Fixzinssatz von 1,5000 % auf 10 Jahre (danach Neuvereinbarung für Restlaufzeit) zu beschließen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

12. Festlegung neuer Richtlinien bei Ehrungen

Nachdem die Ehrungsrichtlinien aus dem Jahre 2001 stammen und daher schon veraltet sind, ist eine Neustrukturierung erforderlich. Die grundsätzlichen Ehrungskriterien sollen nicht geändert werden, die Ehrengabe soll jedoch individuell auf den zu Ehrenden abgestimmt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Abänderung der Ehrengabe zu genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Dringlichkeitsantrag 1

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Vertrag über den Erwerb der Mitverlegeprojekte zwischen der Marktgemeinde Pöggstall (Verkäuferin) und NÖGIG Projektentwicklungs GmbH (Erwerberin), bei der Gemeinderatssitzung am 10. Mai 2022 zu behandeln.

GGR. Martin Ballwein informiert den Gemeinderat über die Eckdaten des Vertrages, wobei seitens der NÖGIG die Investitionskosten in der Höhe von € 104.718,88 (netto), die von der Marktgemeinde Pöggstall bisher für die mitverlegten LWL vorfinanziert wurden, ersetzt werden. Dieser Kostenersatz soll für den LWL-Ausbau Nord zweckgebunden (Sparbuch) angelegt werden.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Vertrag genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 2

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, den Mietvertrag über die Vermietung der Wohnung Untere Hauptstr. 9A an Herrn Adrian Hartl per 1. Mai 2022 bei der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2022 zu behandeln.

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Strohmeier Petra mit Schreiben vom 22. April 2022 die Wohnung Untere Hauptstr. 9A gekündigt hat. Als Nachmieter hat sich Herr Adrian Hartl mit Ansuchen, eingelangt am 25. April 2022 beworben. Ein entsprechender Mietvertrag mit 1. Mai 2022 wurde bereits ausgearbeitet.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag 3

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die im Zuge der Errichtung der WVA Pömmerstall-Krumling notwendigen Anträge

- Ansuchen um öffentliches Wassergut bei der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) für die Querung des Krumlinggrabens auf Parz. 169 KG Krumling und 319 KG Pömmerstall und
- Straßensondernutzung Land NÖ (Gruppe Straße) für die Benützung der L 7229 und L 7226 bei der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2022 zu behandeln.

Im Zuge des projektierten wasserrechtlichen Einreichprojektes bezüglich der Zusammenlegung der beiden Wasserversorgungsanlagen KG Pömmerstall und KG Krumling werden Teile der bestehenden Wasserleitungen der WVA Krumling nachträglich wasserrechtlich bewilligt. Die bestehende Verbindungsleitung vom bestehenden Hochbehälter der KG Krumling zum Ortsnetz quert auf der Parz. 169 KG Krumling und 319 KG Pömmerstall den Krumlinggraben. Hierzu wird um Sondernutzung öffentliches Wassergut angesucht. Da es sich um eine bestehende Leitung handelt, werden keine Baumaßnahmen durchgeführt.

Für den beabsichtigten Neubau des Wasserleitungsversorgungsnetzes samt Hochbehälter und Brunnen in den KG's Pömmerstall und Krumling werden Wasserleitungen errichtet, die auf Landesstraßengrund zu liegen kommen.

- WASSERLEITUNGS QUERUNG DER L7226

Die Wasserleitung Strang WL5 (siehe Lageplan) wurde bereits ausgeführt. Die Wasserleitung wird in diesem Zuge jedoch mit dem wasserrechtlichen Einreichprojekt nachträglich bewilligt. Hierzu ist auch ein Ansuchen um Landesstraßensondernutzung erforderlich.

- WASSERLEITUNG ENTLANGFÜHRUNGEN DER L7229

Für die Entlangführung der L7229 werden parallel liegend 2 Wasserleitungen verlegt.

Der Strang WL2 startet beim Straßenkilometer km 0,460 und verläuft entlang dem Landesstraßenverlauf bis zum km 0,335. Der Strang WL3 startet beim Straßenkilometer km 0,460 und verläuft entlang dem Landesstraßenverlauf, parallel dem Strang WL2 bis zum km 0,350. Die Entlangführungen sollen im offenen Verfahren hergestellt werden. Die Leitungen werden dabei in einer Tiefe von ca. 1,50m verlegt. Die endgültige Straßenwiederinstandsetzung erfolgt entsprechend den Vorschriften der Straßenbauabteilung. Die Baudurchführung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2022.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Ansuchen genehmigen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 20 Uhr 15